



WST1-EGA-2043/001-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Monika Handschuh

14504

05. Juni 2026

Betrifft

Ladendorf Demontage und Neuerrichtung der Gas-Übernahmeanlage inkl. Einbringung an bestehende Eingangs- und abgehende Verteilleitungen | DN 150 MOP 70 bar - Netz Niederösterreich GmbH - Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Gegenstand dieser Einreichung ist die Demontage der Gas Mess- und Übernahmeanlage Ladendorf, der Neubau der Übernahmeanlage Ladendorf in einem neuen Gebäude aber ohne einer Übernahme-Messanlage. Weiters werden eine Anspeiseleitung DN150 MOP 70 bar für die Übernahmeanlage Ladendorf und zwei Ausgangsleitungen, die Verteilerleitung Nordring 2 DN200 MOP 70 bar und die Stichleitung Kalkwerk Ernstbrunn DN100 MOP 70 bar verlegt, die dann in die Bestandsleitungen einbinden. Das geplante Bauvorhaben findet auf dem Eigengrund der Netz NÖ statt.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 6. Juli 2026 **ZEIT:** 9 Uhr

ORT: Gemeinderamt der Marktgemeinde Ladendorf

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die elektronischen Projektsunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.103A) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Ladendorf Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl | Nr. 107/2011 idF | Nr 94/2022

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

1. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

2. Marktgemeinde Ladendorf, z. H. des Bürgermeisters, Kardinal Franz König Straße 1, 2126 Ladendorf
auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:
- einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der elektronischen Projektsunterlagen,
 - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
3. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, um Entsendung der Amtssachverständigen für Gasttechnik (DI Schöbinger) (DI Hacker)
4. Arbeitsinspektorat Wien Nord und NÖ Weinviertel, Fichtegasse 11, 1010 Wien

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h

